

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 28. Juli 1911:	
1. Oberrealschule	S. 837.
2. Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars	" 837.
II. Mitteilung des Senats vom 1. August 1911:	
1. Enteignung eines Teiles des Grundstücks Gutfilterstraße Nr. 9 und 11	" 837.
2. Anstellung eines Beamten für die Bearbeitung der Erbschafts- und Zuwachsteuer beim General- steueramt	" 838.
3. Münzgasmesser	" 840.
4. Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen für die Verlehrsanstalten und Lager- einrichtungen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und für den Weferbahnhof zu Bremen	" 841.
5. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478 ..	" 842.
6. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	" 843.

Mitteilung des Senats

vom 28. Juli 1911.

1. Oberrealschule.

Der Senat hat beschlossen, daß das Reifezeugnis einer Oberrealschule zum juristischen Studium und im Sinne des § 15 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes, vom 17. Mai 1879 (Gesetzblatt Seite 107) zur ersten juristischen Prüfung berechtige, ohne daß es der Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen fernerhin bedarf.

2. Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars.

Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. ds. Mts. im übrigen beitrifft, kann er sich nicht damit einverstanden erklären, daß von der Erhebung eines Schulgeldes im Volksschullehrerinnenseminar abgesehen wird. Es handelt sich um die Ausbildung zu einem bestimmten Berufe, die vom Staate grundsätzlich nicht unentgeltlich gewährt wird. Der Hinweis auf das Volksschullehrerseminar, wo seinerzeit unter besonderen Umständen Schulgeldfreiheit eingeführt ist, kann dem gegenüber, wie im Bericht der Schuldeputation vom 30. Juni d. J. mit überzeugenden Gründen dargelegt ist, nicht entscheidend sein. Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, nunmehr auch ihrerseits der Erhebung von Schulgeld zuzustimmen mit der Maßgabe, daß dasselbe nach näherer Bestimmung der Schuldeputation erlassen oder ermäßigt werden kann.

Mitteilung des Senats

vom 1. August 1911.

1. Enteignung eines Teiles des Grundstücks Gutfilterstraße Nr. 9 und 11.

Den anliegenden Bericht der Deputation für die Stadterweiterung läßt der Senat der Bürgerschaft hiermit zur Beratung und Beschlußfassung zugehen. Dem Gesetze gemäß hat die Auslegung des Enteignungsplanes und des Verzeichnisses der Eigentümer der in Betracht kommenden Grundstücke in der Zeit vom 15. bis 18. Juli d. J. an der Regierungskanzlei stattgefunden. Einwendungen sind nicht erhoben.

Indem der Senat noch bemerkt, daß die Firma „Büro für Architektur und Grundstücksverwertung, G. m. b. H.“, welche allein materiell bei dem Antrage interessiert ist, nach dem Bericht der Kommission bei der Deputation für die Stadterweiterung, dringend um eine möglichst schleunige Beschlußfassung gebeten hat, erteilt er dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.